

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator** : **Daniel Smith Extrafeine Aquarellfarben
Sattes Grüngold**
Produkt-Code(s) : Daniel Smith Extra Fine Watercolors
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Künstlerische Malerei
Verwendungszwecke: Verwendung durch Verbraucher
Gebrauchsbeschränkungen Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
JJC Industries LLC
4150 1st Avenue South
P.O. Box 84268
Seattle, WA, USA
98134-2302
Telefon : (206) 223 9599
- 1.4 Notrufnummer** : Chemtrec 1-800-424-9300 (innerhalb der Vereinigten Staaten); Chemtrec 703-527-3887 (außerhalb der Vereinigten Staaten).
Giftinformationszentrum
+33 (01) 45 42 59 59 [ORFILA (INRS) - Frankreich
+46 104566750 Schweden
+34 917689800 Spanien
+49-30-18412-0 Deutschland
- 1.5 National Contact** : John.cogley@danielsmith.com

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Grün Paste. neutral Geruch.

Wichtigste Gefahren:

Berufsbedingte Exposition gegenüber dem Stoff oder Gemisch kann schädliche Wirkungen haben. Weitere Informationen sind Abschnitt 11 des SDB zu entnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Keine Erfordernis nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung Kein(e,er).

Signalwort:

Keine Erfordernis nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:

Keine Erfordernis nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise:

Keine Erfordernis nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen:

Verbrennen erzeugt ekelhaften und giftigen Rauch. Kann eine leichte Reizung der Atemwege bei höheren Temperaturen verursachen. Kann zur Reizung des Magen-Darm-Traktes. Inhalation von Dämpfen kann zu Metalldampffieber, einer grippeähnlichen Erkrankung, führen.

PBT-Beurteilung:

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Anorganische Metallverbindungen

Die folgenden Substanzen müssen laut Gesetzgebung angegeben werden:

Chemische	CAS Nr.	EG Nr.	REACH-Regis- trierungsnum- mer	% Massenprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor, ATE
Naphtholpigment gelb 129	15680-42-9	239-763-1	Nicht zutreffend.	1.0 - 12.0	nicht gefährlich	Nicht zutreffend.

Zum Volltext der nicht in diesem Abschnitt oder in Schnitt 2 genannten H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken* : KEIN Erbrechen herbeiführen. Keinesfalls einem Bewusstlosen oder unter Krämpfen Leidenden etwas durch den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Reizungen oder Symptomen Arzt aufsuchen.
- Einatmen* : BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoff nur durch qualifiziertes medizinisches Personal verabreichen. Bei Atmungsstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Bei Auftreten von Reizungen oder Symptomen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt* : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Augenkontakt* : Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Wenn Augenreizung anhält, ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.

4.1.2 Selbstschutz des Ersthelfers

- : Keine bekannt oder vom Hersteller berichtet.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- : Direkte Berührung mit der Augen kann vorübergehenden Rötung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- : Allgemeine unterstützende Maßnahmen ergreifen und symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- : Für den Umgebungsbrand geeignete Medien verwenden, wie Wassernebel oder -sprühnebel, Alkoholschäume, Kohlendioxid und Pulverlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

- : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

- : Nicht als entzündlich angesehen. Kann jedoch bei Einwirkung extremer Hitze und Flammen brennen. Verbrennen erzeugt ekelhaften und giftigen Rauch. Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide; Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr

- : Feuerwehrleute müssen Standardschutzausrüstung einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und in geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Feuerwehrleute müssen angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske im Überdruckbetrieb tragen.

Besondere Brandbekämpfungsmaßnahme

- : Behälter aus Feuerbereich entfernen, wenn dies sicher durchgeführt werden kann. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Kanal für Wasserkontrolle.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- : Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Zugang zu dem Bereich bis zum Abschluss der Aufräumarbeiten beschränken.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Produkt nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gewässer und Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- : Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Material aufsaugen oder auffegen und dabei Stauaufwirbelung vermeiden. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Zur Entsorgung von kontaminiertem Material siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Für angemessene Lüftung sorgen. Bei Handhabung geeignete Schutzausrüstung tragen. P284 - Atemschutz tragen. Einatmen von Staub, Rauch oder Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von extremer Hitze und offenem Feuer fernhalten. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Nach der Handhabung gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : An einem kühlen/gut belüfteten Ort lagern. Der Lagerungsbereich sollte eindeutig gekennzeichnet, frei von Hindernissen und nur für geschultes und autorisiertes Personal zugänglich sein. Regelmäßig auf Beschädigung oder Leckagen überprüfen. Von inkompatiblen Stoffen fernhalten. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).

7.3 Spezifische Endanwendungen

- : Künstlerische Malerei

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

<u>Chemische Bezeichnung:</u>	<u>Expositionsgrenzwerte</u>	<u>Typ</u>	<u>Anmerkung</u>
Naphtholpigment gelb 129	n. verf.	Europäische Union (MAK)	n. ver
	n. verf.	Deutschland (MAK)	n. ver
	n. verf.	Spanien (MAK)	n. verf.
	n. verf.	Schweden (MAK)	n. ver

Biologischer Grenzwert:

Keine biologischen Expositionsgrenzwerte für Bestandteil(e) genannt.

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL):
Keine Information verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):
Keine Information verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Belüftung und technische Maßnahmen

: Für angemessene Lüftung sorgen. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutz : Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Hautschutz : Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Augen-/Gesichtsschutz : Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Sonstige Schutzausrüstung : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Je nach Arbeitsplatznormen kann weitere Ausrüstung erforderlich sein.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

: Einatmen von Staub, Rauch oder Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Paste
Farbe : grün
Geruch : neutral
Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.
pH-Wert : 6-8
Flammpunkt : Keine Information verfügbar.
Flammpunktmethode : Keine Information verfügbar.
Untere Flammgrenze (in Vol%) : Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

- Obere Flammgrenze (in Vol%)**
: Keine Information verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur**
: Keine Information verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Keine Information verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften**
: Keine bekannt.
- Explosive Eigenschaften** : Nicht explosiv
- Siedebeginn und Siedebereich**
: >100°C
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt**
: Gefrierpunkt <0°C
- Relative Dichte** : 1.1-2.0
- Wasserlöslichkeit** : löslich
- Andere Löslichkeit(en)** : Keine Information verfügbar.
- Dampfdruck** : Keine Information verfügbar.
- Dampfdichte** : Keine Information verfügbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**
: Keine Information verfügbar.
- Viskosität** : Keine Information verfügbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit (BuAe - Butylacetat)**
: Keine Information verfügbar.
- Partikeleigenschaften** : Nicht zutreffend.

9.2 Sonstige Angaben

- Verflüchtigung (in Gewicht %)**
: Keine Information verfügbar.
- Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)**
: Keine Information verfügbar.
- Sonstige physikalisch / chemische Kommentare**
: Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UNG REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Normalerweise nicht reaktiv.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
: Direkte Hitzeeinwirkung. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Kontakt mit Augen und inkompatiblen Materialien vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Material** : Starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
: Keine bekannt.
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide; Metalloxide

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- Akute Toxizität** : Dieses Produkt ist nach den Klassifizierungskriterien der Europäischen Union nicht als akut giftige Chemikalie eingestuft.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
: Nach den Einstufungskriterien der Europäischen Union wird dieses Produkt nicht als Ätz- oder Reizmittel für die Haut betrachtet.

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Dieses Produkt ist nach den Klassifizierungskriterien der Europäischen Union nicht als allergischer Hautsensibilisator eingestuft. Dieses Produkt ist nach den Klassifizierungskriterien der Europäischen Union nicht als allergischer Sensibilisator der Atemwege eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

: Nach den Einstufungskriterien der Europäischen Union gilt das Produkt nicht als Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

: Nach den Einstufungskriterien der Europäischen Union gilt das Produkt nicht als krebserregend.

Reproduktionstoxizität

: Nach den Klassifizierungskriterien der Europäischen Union ist dieses Produkt nicht als toxisch für die Fortpflanzung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Dieses Produkt ist nach den Klassifizierungskriterien der Europäischen Union ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt durch eine einzige Exposition eine Zielorgantoxizität verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Dieses Produkt ist nach den Klassifizierungskriterien der Europäischen Union ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt durch wiederholte Exposition eine Zielorgantoxizität verursacht.

Aspirationsgefahr

: Dieses Produkt ist nach den Klassifizierungskriterien der Europäischen Union nicht als Aspirationsgefahr für Menschen eingestuft.

Expositionswege : Augenkontakt; Hautkontakt; Einatmen; Verschlucken

Auswirkungen bei akuter Exposition

: Einatmen:Schwach atemreizendes Produkt

Hautkontakt: Direkte Berührung mit der Haut kann eine leichte oder milde vorübergehende Reizung verursachen.

Augenkontakt: Direkte Berührung mit den Augen kann eine leichte oder milde vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken: Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Mögliche chronische Gesundheitsrisiken

: Keine bekannt oder vom Hersteller berichtet.

11.1.1 Acute Toxicity

Toxikologische Datos

: Aufgrund der verfügbaren Daten für akute Toxizität nicht eingestuft. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Zur akuten Giftigkeit einzelner Inhaltsstoffe siehe weiter unten.

<u>Chemische Bezeichnung</u>	LC50 (4Std.)	LD50	
	Inhalativ, ratte	<u>(Oral, ratte)</u>	<u>(Kaninchen, dermal)</u>
Naphtholpigment gelb 129	n. verf.	n. verf.	n. verf.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

: Keine bekannt oder vom Hersteller berichtet.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

12.1 Ökotoxizität : Das Produkt enthält folgende Stoffe, die umweltgefährdend sind: Nickel; Zink. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Ökotoxizitätsdaten der einzelnen Bestandteile sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Ökotoxizität daten:

Inhaltsstoffe	CAS Nr	Toxizität gegenüber		
		LC50 / 96Std	NOEC / 21	M-Faktor
Naphtholpigment gelb 129	15680-42-9	n. verf.	n. verf.	

Inhaltsstoffe	CAS Nr	Daphnientoxizität		
		EC50 / 48Std	NOEC / 21 tage	M-Faktor
Naphtholpigment gelb 129	15680-42-9	n. verf.	n. verf.	

Inhaltsstoffe	CAS Nr	Toxizität gegenüber Algen		
		EC50 / 96Std oder 72Std	NOEC / 96Std oder 72Std	M-Faktor
Naphtholpigment gelb 129	15680-42-9	n. verf.	n. verf.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

: Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

: Das Produkt selbst wurde nicht getestet. Angaben zu den Inhaltsstoffen sind den folgenden Daten zu entnehmen.

12.4 Mobilität im Boden : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Weitere umweltschädliche Auswirkungen

: Von diesem Bestandteil sind keine anderen schädlichen Umwelteinflüsse (z. B. Zerstörung der Ozonschicht, fotochemisches Ozonbildungspotenzial, Störungen des Hormonsystems, globales Erwärmungspotenzial) zu erwarten.

12.7 Andere für die Umwelt schädliche Wirkungen

: Von diesem Bestandteil sind keine anderen schädlichen Umwelteinflüsse (z. B. Zerstörung der Ozonschicht, fotochemisches Ozonbildungspotenzial, Störungen des Hormonsystems, globales Erwärmungspotenzial) zu erwarten.

12.8 Zusätzliche Angaben : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR EUTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Vorgehensweise für die Entsorgung

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter enthalten Rückstände und können gefährlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

Entsorgungsmethoden : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<i>Rechtsvorschriften</i>	14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 Verpackungsgruppe	<i>Gerahrzettel</i>
ADR/RID	Kein(e,er).	nicht reguliert	nicht reguliert	kein(e,er)	
ADR/RID Klassifizierungscodes					
ADR / RID Gefahren-Identifikationsnummer					
ADR/RID Zusätzliche Informationen	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Straßen- und Eisenbahntransport.				
IMDG	Kein(e,er).	Nicht geregelt.	nicht reguliert	kein(e,er)	
IMDG Zusätzliche Informationen	Kein(e,er).				
ICAO/IATA	Kein(e,er).	Nicht geregelt.	nicht reguliert	kein(e,er)	
ICAO/IATA Zusätzliche Informationen	Kein(e,er).				

14.5 Umweltgefahren

: Dieses Produkt erfüllt nach dem IMDG-Code nicht die Kriterien für ein ökologisch gefährliches Gemisch. Zu weiteren Umweltangaben siehe Abschnitt 12.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Entsprechende Sicherheitsratschläge müssen der Verpackung beigegeben werden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung von gefährlichen Gemischen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006, mit Nachträgen (einschließlich EU-Richtlinien Nr. 2020/878).

Zulassungen

Verordnung (EG) 1907/2006, REACH Anhang XIV Zulassungspflichtige Stoffe, in der geänderten Fassung

Keine der Bestandteile sind spezifisch aufgelistet.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe mit Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung, in der geänderten Fassung :Keine der Bestandteile sind spezifisch aufgelistet.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) über die Kontrolle der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Keine der Bestandteile sind spezifisch aufgelistet.

Richtlinie 98/24/EG über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine der Bestandteile sind spezifisch aufgelistet.

Richtlinie 94/33/EG über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz: Keine der Bestandteile sind spezifisch aufgelistet.

Nationale Vorschriften für die Arbeit mit chemischen Mitteln beachten.

Deutsche Gesetzgebung zu wassergefährdenden Stoffen AwSV:
Wassergefährdungsklasse (Deutschland) - 1 (selbst klassifiziert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Vom Hersteller dieses Produkts wurde keine Analyse der chemischen Sicherheit durchgeführt.

AVSNITT 16: ANNAN INFORMATION

Bildtext

: ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Straßentransport von Gefahrgütern
CAS: Chemical Abstract Services
EG: Europäische Gemeinschaft
EC50: Wirksame Konzentration 50%
ECHA: Europäische Chemikalienbehörde
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
HSDB: Hazardous Substances Data Bank
IATA: International Air Transport Association
IBC: Schüttgutbehälter
ICAO: International Civil Aviation Organisation
IMDG: International Maritime Dangerous Goods
Inh: Einatmung
LC: Tödliche Konzentration
LD: Tödliche Dosis
NOEC: Keine beobachtbare Konzentrationswirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
MAK: Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte
RID: Vorschriften für den internationalen Schienentransport von Gefahrgütern
RTECS: Registratur toxischer Effekte chemischer Substanzen
SCBA: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB: Sicherheitsdatenblatt
STEL: Kurzzeitgrenzwert
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

SICHERHEITSDATENBLATT

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den EG-Richtlinien Nr. 1907/2006; mit Nachträgen.

- Informationsquellen** :
1. Materialsicherheitsdatenblatt des Herstellers.
 2. Canadian Centre for Occupational Health and Safety, CCInfoWeb-Datenbanken, 2019 (Chempendium, RTECs, HSDB, INCHEM).
 3. European Chemicals Agency, Einstufung Gesetzgebung
 4. OECD - Das weltweite Portal zu Informationen über chemische Stoffe

Erstellungsdatum (tt/mm/jjjj)

: 19/11/2021

Regulation and Procedure :

nicht reguliert ;Fachmännische Beurteilung

H-Sätze (Zum Volltext)

Nicht zutreffend.

Weitere besondere Hinweise zur Handhabung

: Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Hergestellt für: JJC Industries LLC 4150 1st Avenue South P.O. Box 84268 Seattle, WA 98134-2302 Telephone: 206 233 9599	
Hergestellt von: ICC The Compliance Center Inc. http://www.thecompliancecenter.com	

Haftungsausschluss

This Safety Data Sheet was prepared by ICC The Compliance Center Inc. using information provided by JJC Industries LLC and CCOHS' Web Information Service. The information in the Safety Data Sheet is offered for your consideration and guidance when exposed to this product. ICC The Compliance Center Inc and JJC Industries LLC expressly disclaim all expressed or implied warranties and assume no responsibilities for the accuracy or completeness of the data contained herein. The data in this SDS does not apply to use with any other product or in any other process. This Safety Data Sheet may not be changed, or altered in any way without the expressed knowledge and permission of ICC The Compliance Center Inc. and JJC Industries LLC.

DOKUMENTENENDE